



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 08/2018	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 23.03.2018
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> Bebauungsplan Nr. 36 „Gansenbergweg“ in Hünxe - Erneute Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	1-2
2.	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe - Erneute Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	3-4

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 36 „Gansenbergweg“ in Hünxe**

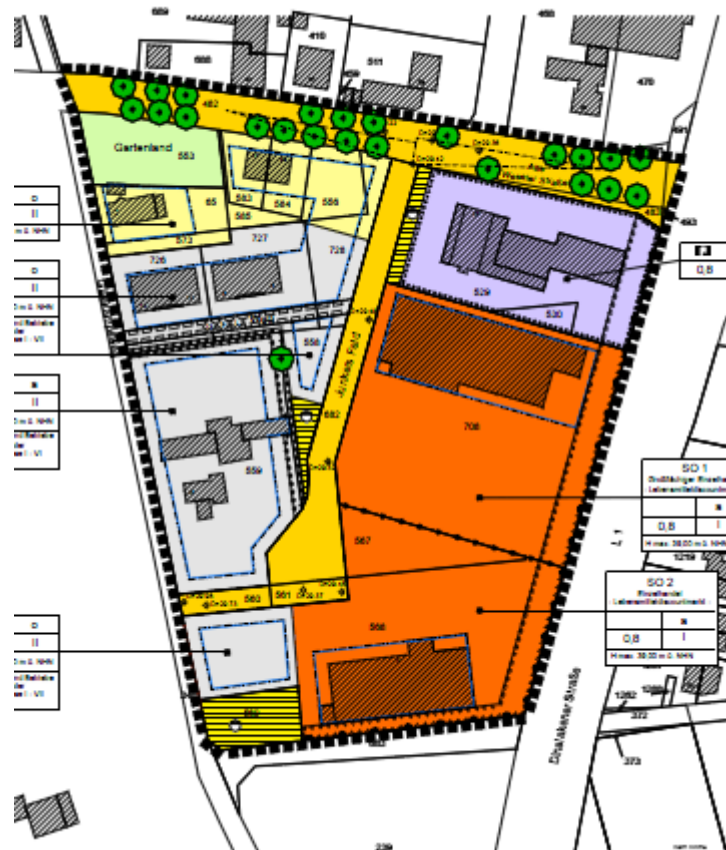
#### **Erneute Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Am 28.02.2018 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Hünxe, Nr. 07/2018, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gansenbergweg“ bekanntgemacht. Aufgrund eines Übertragungsfehlers war den ausgelegten Unterlagen, die über das Internet bereitgestellt wurden, die Planzeichnung nicht beigefügt. Daher wird die Offenlage wiederholt.

Gegenstand der Bauleitplanung ist die Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel zur Steuerung des Einzelhandels in dem bestehenden Gewerbegebiet.

Der Geltungsbereich des Plangebiets befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe in der Flur 5, Gemarkung Hünxe. Es wird begrenzt durch die Alte Weseler Straße im Norden, die L 1 (Dinslakener Straße) im Osten, den Gansenbergweg im Süden und den Gillekampsweg im Westen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nachfolgend dargestellt:



**Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gansenbergweg“ in Hünxe**

In seiner Sitzung am 07.02.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

**„1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie sie in der Anlage "Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen" vom 11.01.2018 beschrieben sind, und den Ergebnissen der Abwägung wird zugestimmt.  
2. Die Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB ist unter Berücksichtigung des dargestellten Umgangs mit den eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen.“**

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt erneut mit seiner Begründung in der Zeit

vom **03.04.2018**  
bis zum **04.05.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung	WoltersPartner Architekten und Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase
--	--	--

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum 04.05.2018 bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen ab dem 03.04.2018 unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-nr-36-oeffentlicheauslegung/>

einzusehen.

Hünxe, den 22.03.2018

gez.  
Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)

## Bekanntmachung

### 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

#### Erneute Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 28.02.2018 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Hünxe, Nr. 07/2018, die öffentliche Auslegung der 49. Flächennutzungsplanänderung bekanntgemacht. Aufgrund eines Übertragungsfehlers war den ausgelegten Unterlagen, die über das Internet bereitgestellt wurden, die Planzeichnung nicht beigelegt. Aus diesem Grunde wird die Offenlage wiederholt.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung gewerblicher Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel - Nahversorgung“, da es sich hierbei um einen Standort des großflächigen Einzelhandels handelt.

Der Änderungsbereich befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe in der Flur 5, in der Gemarkung Hünxe. Er wird begrenzt durch das Grundstück der Feuerwehr Hünxe im Norden, die L 1 (Dinslakener Straße) im Osten, den Gansenbergweg im Süden und die Straße Junkers Feld im Westen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend dargestellt:

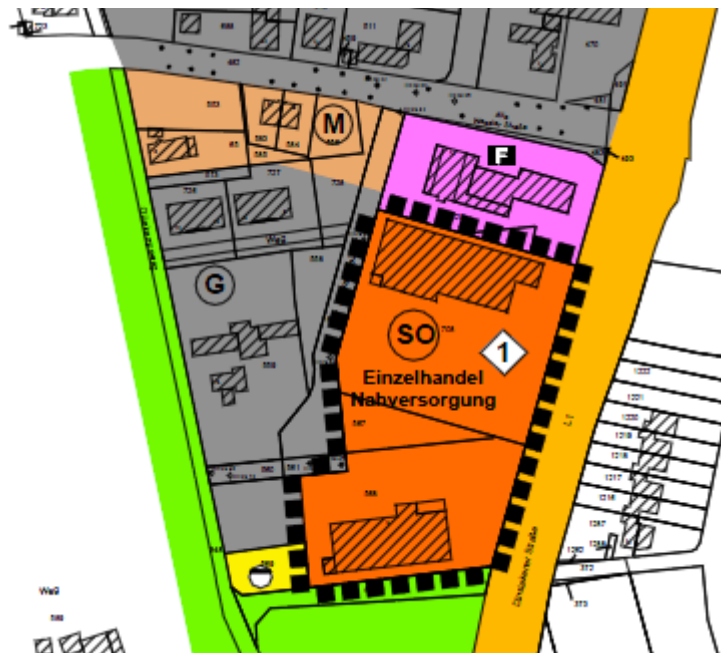


Abb: Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung in Hünxe

In seiner Sitzung am 07.02.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie sie in der Anlage "Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen" vom 11.01.2018 beschrieben sind, und den Ergebnissen der Abwägung wird zugestimmt.
2. Die Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB ist unter Berücksichtigung des dargestellten Umgangs mit den eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen.“

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt erneut mit seiner Begründung in der Zeit

vom **03.04.2018**  
bis zum **04.05.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung	WoltersPartner Architekten und Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase
--	--	--

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum 04.05.2018 bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen ab dem 03.04.2018 unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/49.-fnp-aenderung/>

einzusehen.

Hünxe, den 22.03.2018

gez.  
Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)